

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 063/2024

Federführung:	SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales	Datum:	17.05.2024
Verfasser*in:	Sandra Scheifele	AZ:	460.023:Bedarf splanung

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss	12.06.2024	Vorberatung - nö -
Gemeinderat	26.06.2024	Beschlussfassung -ö -
Verwaltungsausschuss	09.10.2024	Vorberatung - nö -
Gemeinderat	23.10.2024	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§2 der Hauptsatzung
----------------------------	---------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen an die aktuellen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Stadt Geislingen mit 7,5% Erhöhung sowie Aufschlag (ohne Einkommensgruppen – eine Gebühr)

Anlage 2: Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Stadt Geislingen mit 7,5% Erhöhung (3 Einkommensgruppen)

Anlage 3: Rundschreiben des Städtetags vom März 2024 – Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

Anlage 4: Gegenüberstellung Satzung in alter und neuer Form mit 7,5% Erhöhung sowie mit Aufschlag für gleichbleibende Einnahmen

Anlage 5: Gegenüberstellung Satzung in alter und neuer Form mit 7,5% Erhöhung (3 Einkommensgruppen)

Antrag zur Beschlussfassung

- 1) Der Satzung zur 27. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen wird in der vorgelegten Form (*siehe Anlage 1*) zugestimmt.
Die Anpassung wurde dabei entsprechend der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kir-

*chen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025" (siehe Anlage 1) mit der Empfehlung der Fortschreibung um **7,5%** vorgenommen.*

- 2) Die Anpassung erfolgt im Kindergartenjahr 2024/2025 und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

02. Mai 2012: Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Vereinfachung und Dynamisierung des Kindergarten-Gebührensystems

Im März 2012 hat der Trägerausschuss einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagene Vereinfachung und Dynamisierung des Kindergarten-Gebührensystems beschlossen.

Mit Beschluss vom 02.05.2012 hat sich auch der Gemeinderat für die vorgeschlagene Vereinfachung des Gebührensystems und damit einhergehend für dynamische Einkommensgrenzen und die automatische Anpassung an die jährlichen „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ ausgesprochen. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 02.05.2012 das Recht vorbehalten, alljährlich einer weiteren Anpassung an die Empfehlungen des Städtetags zuzustimmen. Eine automatische Dynamisierung wurde daher nicht eingerichtet.

März 2024: Rundschreiben des Städtetags – Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 % (*Anlage 2*)

Im März 2024 hat der Städtetag Baden-Württemberg den Mitgliedsstädten die aktuellen Empfehlungen zur Fortschreibung in einem gemeinsamen Rundschreiben (*Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, 4-Kirchen-Konferenz über Kindergartenfragen*) übermittelt.

Darin haben sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen darauf verständigt, für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Fortschreibung der Elternbeiträge um pauschal **7,5 Prozent** und für das Kindergartenjahr 2025/2026 um pauschal **7,3 Prozent** zu empfehlen. Die Spitzenverbände argumentieren wie folgt: „*Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt*“.

Im Vorjahr (für das Kindergartenjahr 2023/2024) war eine Fortschreibung um pauschal 8,5 Prozent empfohlen worden.

Trägerausschusses

Am 19.03.2024 wurden die Freien Träger durch die Kindergartenverwaltung über die mögliche Erhöhung der Betreuungsgebühren um 7,5 % zum Kindergartenjahr 2024/2025 gemäß der Empfehlung der Spitzenverbände vorab informiert.

Im Trägerausschuss am 28.11.2023 wurde u.a. auch vereinbart, dass eine Reduzierung des Stundenumfangs der Ganztagsbetreuung zur Beschlussfassung in den Gemeinderat eingebracht werden soll (GRD 037/2024). Außerdem soll eine Reduzierung der Betreuungskosten bei längerer Reduzierung der Betreuungszeiten zukünftig in die Satzung aufgenommen werden. Die Änderungen hierzu wurden in die Satzung (*Anlage 1*) eingearbeitet.

Neben den Betreuungsgebühren wurden auch die Essenskosten auf Grund der Mitteilung des Essenslieferanten angepasst. In der Ü3 Betreuung werden die Essenskosten von derzeit 3,50 € auf 3,80 € sowie in der U3 Betreuung von derzeit 3,- €/Essen auf 3,30 €/Essen angehoben. Diese Anpassung wurde als notwendig erachtet, da der Essenslieferant auf Grund der gestiegenen Lebensmittelpreise, die gestiegenen Kosten weitergibt.

Familien, die Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe erhalten, können die Essenskosten über das Jobcenter oder das Landratsamt auf Antrag erstattet bekommen.

Bisher galt die Regelung, dass eine Abmeldung bis zum 15. eines Monats schriftlich bei der Kindergartenverwaltung eingegangen sein muss. Da in der Verwaltung ein längerer zeitlicher Vorlauf erforderlich ist wurde diese Frist auf vier Wochen zum Monatsende verlängert. Dies wurde so im Trägersausschuss besprochen.

26.06.2024 Gemeinderat – Beschlussvorschlags mit Erhöhung um 7,5% bei 3 Einkommensgruppen

In der Gemeinderatsitzung am 26.06.2024 wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Erhöhung der Gebühren um 7,5% bei Beibehaltung der drei Einkommensgruppen mehrheitlich abgelehnt sowie beantragt:

- Vertagung des Beschlusses
- Überprüfung des Gebührensystems
- Überprüfung der Kosten, wenn eine Kostendeckung von 20% erreicht werden soll

24.09.2024 Sitzung mit Vertretern der Fraktionen und weiterer Gemeinderäte zusammen mit Vertretern des Gesamtelternbeirats

Am 24.09.2024 fand zusammen mit der Verwaltung eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern der Fraktionen und weiterer Gemeinderäte zusammen mit Vertretern des Gesamtelternbeirats statt. Hierbei wurden verschiedene Varianten zur Gebührenordnung diskutiert. Mehrheitlicher Konsens bestand bei der Erhöhung der Gebühren um 7,5% zum 01.01.2025 sowie dem Ziel den Deckungsgrad von derzeit 14,7% auch weiterhin zu erreichen.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

- 4.1 Angebote sollen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv sein
- 4.2 Die bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände wird durch die Elternbeiträge eine Kostendeckung von 20 % angestrebt. Im Jahr 2023 wurde in den städtischen Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge bezogen auf die Ausgaben (gem. dem Budgetabschluss) eine Kostendeckung von nur 14,7 % erzielt, dies entspricht Einnahmen über Elternbeiträge von 1.022.873 Euro.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2012 sollen die Gebühren an die aktuellen Empfehlungen der Spitzenverbände angepasst werden. Die vorliegende Empfehlung vom März 2024 sieht eine Erhöhung der Elternbeiträge um **pauschal 7,5 %** für das Kindergartenjahr 2024/2025 vor.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, die Einkommensgruppen analog der Umlandge-

meinden abzuschaffen und eine Gebühr unabhängig vom Einkommen der Sorgeberechtigten zu Grunde zu legen. Damit der Kostendeckungsgrad sich nicht verringert, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, einen entsprechenden Zuschlag über die 7,5% hinaus bei der Gebühr zu erheben.

Wie bisher können Familien, bei denen das Einkommen der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils nicht ausreicht, bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eine Übernahme der Kinderbetreuungskosten beantragen.

Eine **Anpassung der Gebühren** würde sich für die Angebote „Regelkindergarten“ und „Kinderkrippe“ wie folgt auswirken:

	REGELKINDERGARTEN			KINDERKRIPPE (6 Std. täglich)	
	Aktuell 2023/2024 (mittlere Einkommensgruppe)	Vorschlag 2024/2025		Aktuell 2023/2024 (mittlere Einkommens-Gruppe)	Vorschlag 2024/2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	138 €	151 €		408 €	459 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	107 €	117 €		303 €	341 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	72 €	79 €		205 €	230 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24 €	26 €		81 €	91 €

III Programme - Produkte

Das Gebührensystem der Stadt Geislingen differenziert weiterhin nach der Anzahl der Kinder, sowie dem zeitlichen Betreuungsumfang und inhaltlichem Betreuungsangebot.

IV Prozesse und Strukturen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Folgenden aufgeführt.

Aktuell stellen sich die Beiträge wie folgt dar:

	Regelkindergarten 2023/2024 (mittlere Einkommensstufe)	Kinderkrippe 2023/2024 (6 Stunden täglich) (mittlere Einkommensstufe)
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	138 €	408 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	107 €	303 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	72 €	205 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24 €	81 €

Bei einer Anpassung ergeben sich folgende, **künftige** Beträge:

	Regelkindergarten 2024/2025	Kinderkrippe 2024/2025 (6 Stunden täglich)
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	151 €	459 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	117 €	341 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79 €	230 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	26 €	91 €

Im Bereich Regelkindergarten steigt der monatliche Beitrag um 13 Euro für eine Familie mit einem Kind. Bei Familien mit 2 bis 4 Kindern steigt der Beitrag zwischen 2 und 10 Euro/monatlich.

Im Bereich Kinderkrippe steigt der monatliche Beitrag um 51 Euro für eine Familie mit einem Kind. Bei Familien mit 2 bis 4 Kindern steigt der Beitrag zwischen 10 und 38 Euro/monatlich.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand Einmaliger Ertrag

-

2. Folgeaufwendungen

a) Laufende Erträge

Die Verwaltung rechnet durch die Anpassung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ab 01.01.2025 mit Mehreinnahmen – für die städtischen Einrichtungen – von rund 56.000 Euro gegenüber dem Kindergartenjahr 2023/2024.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Gebühreneinnahmen sind bei Weitem nicht auskömmlich, um die Personal- und Sachkostenerhöhungen aufzufangen. Eine erhebliche Erhöhung des Deckungsgrads ist somit nicht zu erwarten – lediglich die Haltung des Kostendeckungsgrad soll erreicht werden.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Sandra Scheifele
Sachgebietsleitung 5.2

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen